

Bjoern Wylezich - stock.adobe.com

[RP-BW](#)
[Freiburg](#)
[Über uns](#)
[Abteilungen](#)
[Abteilung 5 - Umwelt](#)

Referat 54.5 - Strahlenschutz

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Referat 54.5 Strahlenschutz



Referatsleitung

Benedikt Vogt
Ltd. Technischer Direktor
[0761 208-2180](tel:0761-208-2180)
abteilung5@rpf.bwl.de

Stellvertretung

Andreas Köhler
Technischer Direktor
[0761 208-2181](tel:0761-208-2181)
abteilung5@rpf.bwl.de

Unsere Aufgaben

Im Referat 54.5 sind wir für die Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in Medizin, Forschung, Industrie, im Gewerbe und öffentlichen Dienst zuständig. Insbesondere erteilen wir die erforderlichen Genehmigungen in Zusammenhang mit ionisierender Strahlung und überwachen die Einhaltung des Strahlenschutzrechts.

Im Rahmen des Strahlenschutzes sind wir Ihr Ansprechpartner für:

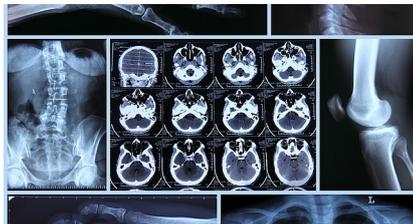
- den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen,
- den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung (z.B. Beschleuniger),
- die Freigabe von radioaktiven Abfällen oder von Gebäuden,
- die Tätigkeit in fremden Einrichtungen,
- die Genehmigung von Teleradiologie,
- die Registrierung von Strahlenpässen,
- den Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern,
- die Erteilung von Fachkunden und Kenntnissen im Strahlenschutz,
- und radioaktive Funde.

Weitere Informationen



makibestphoto - adobe.stock.com

**Merkblätter, Formulare
und Antragsvordrucke**



Marco Dessacouleurs - stock.adobe.com

**Zuständigkeiten und
allgemeine
Informationen**



filin174 - stock.adobe.com

**Erkenntnisse des
Aufsichtsprogramms
2023**

Seitenmenü